

chenlagerbestattung im Hügelbereich gefunden worden ist, handelt es sich hier wohl um eine Scheiterhaufenbestattung. Auch hier muß der Körper der Toten in die Holzschichtenpackung der Verbrennungsstätte gelegt worden sein. Der Umfang des Scheiterhaufens betrug etwa 2,50 m. Leichenbrandteile der Toten sind in einem Bereich von 1,65 m gefunden worden. Eine im Feuer wenig deformierte Bronzefibel des Mittelatèneschemas gibt eine Datierungsmöglichkeit. Dunkelblaue Glasperlen, Eisenfragmente und ein durch Feuereinwirkung stark beschädigter Napf sind aus dem Scheiterhaufen geborgen worden (Inv.-Nr. 7988).

Außerhalb der Trasse ist der Hügel 17 untersucht worden, da dieser durch spielende Kinder in der Mitte weitgehend zerstört worden war. Dennoch ist auf Grund der Befunde eine Datierung in die vorrömische Eisenzeit möglich. Plaggenschichtungen und Scheiterhaufen sowie eine Knochenlagerbestattung am Rande des Scheiterhaufens sind beobachtet worden. Im Scheiterhaufen sind mehrere dunkelblaue Glasperlen und viele Fragmente einer feingliedrigen Bronzefibel gefunden worden. In der Knochenlagerbestattung ist ein Tonspinnwirtel als Beigabe entdeckt worden (Inv.-Nr. 7988).

Besonders bemerkenswert ist, daß unter der Bestattung eine Siedlungsschicht mit Flintartefakten und Tiefstichscherben beobachtet worden ist (Inv.-Nr. 7989).

### **Zerstörte Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in der Gemeinde Lastrup**

Im Juni 1969 meldete Herr Bösterling, Landschaftspfleger des Kreises Cloppenburg, die Zerstörung einer unter Denkmalschutz stehenden Grabhügelgruppe in der Gemeinde Lastrup (Flur 5, Flurst. 332/117). Es stellte sich heraus, daß die mit Bäumen bestockte Parzelle in den letzten Jahren den Besitzer gewechselt, und daß der neue Verfügungsberechtigte mit Raupenschieber und Tiefflug den für landwirtschaftliche Nutzung zunächst völlig wertlosen Boden urbar machen wollte. Eine Besichtigung ergab, daß sämtliche Hügel restlos zerstört worden waren. In den tiefen Ackerfurchen fanden sich:

Holzkohle des Scheiterhaufens aus zwei Grabhügeln;  
Leichenbrand und Holzkohle in zwei Hügeln;  
Bronzefragmente, ein kleiner Napf, Leichenbrand und Holzkohle  
aus einem Hügel (Inv.-Nr. 7985).

Das Fundmaterial, insbesondere der als Beigefäß deutbare Napf, machen eine Datierung der Hügel in die vorrömische Eisenzeit wahrscheinlich. Die Scheiterhaufen scheinen im Hügelbereich zu suchen sein. Reste von zwei Knochenlagerbestattungen deuten gleichfalls auf eine Zuordnung der Gräber in die vorrömische Eisenzeit.

Die bedauerliche Zerstörung der Grabhügelgruppe zeigt einmal, daß eine Unterschutzstellung von Bodendenkmalen illusorisch ist, soweit nicht eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch erfolgt ist. Ferner wird ersichtlich,

daß ein wirksamer Schutz nur durch eine intensive Beaufsichtigung der Objekte gewährleistet ist. Daraus ergeben sich entsprechende Schlußfolgerungen hinsichtlich einer Neugliederung der Bodendenkmalpflege, die unbedingt im Zuge einer Verwaltungs- und Gebietsreform durchgeführt werden müßte.

### **Stadtkern Oldenburg**

Die Schaffung eines Fußgängerbereichs im Stadtkern Oldenburgs ergab gewisse Möglichkeiten für die Kontrolle der bisherigen Befunde. Im Bezirk der spätmittelalterlichen Neustadt ist nur Fundmaterial geborgen worden, das aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhundert stammt oder noch jünger ist. In dem unmittelbar nördlich des Marktes gelegenen Teil der Achternstraße ließen sich drei mittelalterliche Holzpflasterstraßen beobachten. In diesem Abschnitt reichte das Fundmaterial bis in das 11. Jahrhundert.

Aussachtungen im Schloßhof haben leider keine Ergebnisse über die mittelalterliche Stratigrafie innerhalb des Schloßbereichs gezeitigt. Das Fundmaterial war durchweg neuzeitlich; viereckig behauene Holzpfosten sind zwar beobachtet worden, konnten jedoch zur Rekonstruktion eines Bauwerkes nicht verwendet werden, da die Untersuchungsmöglichkeiten zu begrenzt waren.

H.-G. Steffens